

925. Baulinien. A. Mit Eingabe vom 21. April 1911 er-
sucht die Bausektion I des Stadtrates Zürich um Genehmi-
gung

1. der Baulinien In Gassen von der Bahnhofstraße bis zur Zeugwartgasse,
2. der Baulinien des Platzes bei der Ausmündung von In Gassen und der Waaggasse in die Bahnhofstraße und
3. der zurückgelegten südlichen Baulinie der Peterstraße von der Bahnhofstraße bis zur Zeugwartgasse.

B. Die Festsetzung der Vorlage erfolgte durch Beschluß des Großen Stadtrates vom 5. November 1910 und deren Ausschreibung im städtischen und kantonalen Amtsblatt Nr. 100 vom 16. Dezember 1910.

C. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich sind gegen die Vorlage keine Rekurse anhängig.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die neu festgesetzten Baulinien von In Gassen zwischen der Zeugwartgasse und der Einmündung in den Platz an der Bahnhofstraße besitzen einen Abstand von 10 m. Die eine davon fällt mit der südöstlichen Häuserflucht zusammen, die zweite, parallel zur südöstlichen verlaufende Baulinie schließt mit einem 20 m langen Teilstück rechtwinklig an die Baulinie der Bahnhofstraße an.

2. Die Baulinien des Platzes bei der Einmündung der Waaggasse und In Gassen sind den bestehenden Häuserfluchten angepaßt.

3. Die südliche Baulinie der Peterstraße wurde von der Bahnhofstraße bis zur Zeugwartgasse parallel verschoben und damit der Abstand von 12 m auf 15 m verbreitert.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Bausektion I des Stadtrates Zürich eingereichte Vorlage betreffend:

1. Baulinien von In Gassen zwischen Bahnhofstraße und Zeugwartgasse,
 2. Baulinien des Platzes bei der Ausmündung der Waaggasse und In Gassen,
 3. zurückgelegte südliche Baulinie der Peterstraße von der Bahnhofstraße bis zur Zeugwartgasse
- in Zürich I wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.